



Untergründe: Ebenheit und Vorbereitung

Die Ebenheit des Untergrundes ist nach DIN 18 202 Teil 5 "Maßtoleranzen im Hochbau, Ebenheitstoleranzen für Flächen von Decken und Wänden" und AGI-Arbeitsblatt M 2 "Industriebau, Maßtoleranzen; zulässige Abmaße für Längen und Oberflächen von Bauteilen und Bauwerken" zu beurteilen.

Die Oberflächenzone des Untergrundes muss ausreichend fest sein und darf keine losen oder ablösbaren Bestandteile sowie Löcher und Risse aufweisen. Solche Mängel müssen unbedingt beseitigt werden, bevor ein Reaktionskunststoff aufgebracht wird. Dabei ist zu beachten, dass die Poren für eine ausreichende Verankerung im Untergrund offen sind oder offen bleiben (ausgenommen Gussasphalt).

Zwischen dem auf der Oberfläche aufgetragenen Reaktionskunststoff und dem zementgebundenen Untergrund besteht ein Festigkeitsunterschied. Um eine einwandfreie Haftung zu erzielen, muss deshalb für eine möglichst tiefe Verankerung des Reaktionskunststoffes im Porengefüge gesorgt werden. Aus diesem Grund sind Staub, Schmutz, Rückstände von Instandsetzungen, Chemikalienverschmutzung, Farbreste u. ä. durch geeignete Maßnahmen restlos aus den Poren zu entfernen.

Sind die Poren des Untergrundes ganz oder teilweise mit Feuchtigkeit gefüllt, wird eine genügende Verankerung nicht erreicht. Ein Untergrund gilt als ausreichend trocken, wenn eine plan aufgelegte Kunststoffolie nach mindestens 12 Stunden an der Unterseite trocken geblieben ist. Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

Beton und zementgebundene Estriche (ZE)

Beton soll mindestens der Festigkeitsklasse B 25 nach DIN 1045, Zementestrich einem ZE 30 nach DIN 18 560 Teil 1 entsprechen. Verbundestriche dürfen keine Hohlstellen aufweisen. Im Zweifelsfall muss die Haftzugfestigkeit geprüft werden; sie muss $\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$ betragen. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit und Feuchtigkeitwanderungen aus feuchten Räumen muss der Untergrund von unten abgesperrt werden.

Betonoberflächen mit Verdunstungsschutz sind für die Behandlung mit Reaktionskunststoff ungeeignet. Bei Beton, der mit Zusatzmitteln zur Verminderung des kapillaren Wassertransportes hergestellt wurde, und beim Hubdeckenverfahren mit Trennmitteln können sich Haftungsschwierigkeiten ergeben.

Hochverdichtete und geglättete zementgebundene Betone und Estriche können sehr dichte Oberflächen haben, die am besten durch Kugelstrahlen porenoffen aufgeraut werden.

Anhydritestriche (AE) und Magnesiaestriche (ME)

sind nicht beständig gegen länger einwirkende Feuchtigkeit und müssen gegen unterseitige Durchfeuchtung geschützt werden.

Keramische Fliesen und Platten

müssen fest mit dem Untergrund verbunden sein. Bei glasierten Oberflächen (Brennhaut) ist Kugelstrahlen oder Flammstrahlen erforderlich.

Gussasphalt (GE) und Bitumenemulsionsestriche

sind porenfrei und nicht saugfähig. Sie erfordern keine Imprägnierung. Gut geeignet sind lösemittelfreie zweikomponentige PUR-Harze. Bei Bitumenemulsion-gebundenen Estrichen (Bitumenemulsionsestrichen) sind Kunstharzbeschichtungen wegen der Nachkomprimierbarkeit des Untergrundes nicht üblich.

(Auszug aus Arbeitsblatt A 80 01.80 der AGI Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V.)

Zur Beachtung:

Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden.

V. 2.0.9